Gemeinde Ihlow
Alte Wieke 6
26632 Ihlow

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

auf Grundlage des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)

Die Sondernutzung wird beantragt durch:

Name		Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon-/Handy-Nr		E-Mail Adresse

Lage der Sondernutzung

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

oder

Gemarkung	Flur	Flurstück

Art der Sondernutzung (bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ Anlegung einer zweiten Zufahrt (Breite: _____m) ☐ Anlegung einer neuen Zufahrt (Breite: _____m)

☐ Verbreiterung einer vorhandenen Zufahrt von _____m auf _____m

☐ Böschungssicherung an Gräben und Kanälen ☐ Befestigung im Straßenseitenraum

☐ Sonstige Art der Sondernutzung (bitte genauer beschreiben)

Ort, Datum	Unterschrift

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

Für alle Sondernutzungen gilt:

1. Als Anlage wird ein Übersichtsplan bzw.eine Skizze und Fotos für die entsprechende Sondernutzung benötigt.

Zusätzliche Hinweise:

1. **Zuständigkeit**
   Zuständig für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen innerhalb von Ortsdurchfahrten i. S. d. § 4 NStrG ist die Gemeinde.

2. **Dauer der Genehmigung**
   Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Sie wird mit Bedingungen und Auflagen erteilt.

3. **Ordnungsgemäße Unterhaltung**
   Die Zufahrt / sonstige Nutzung ist stets ordnungsgemäß zu unterhalten und auf Verlangen der Gemeinde Ihlow auf Kosten der Erlaubnisnehmer zu ändern, soweit dies aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich ist.

4. **Gebühren**
   Für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wird eine Gebühr von bis zu 220,00 Euro zzgl. Erstattung von Auslagen erhoben.

5. **Haftungsansprüche**
   Von Haftungsansprüchen Dritter ist die Gemeinde Ihlow freizustellen. Es bestehen auch keine Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Ihlow im Falle eines Widerrufes, sowie Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

Bitte diesen Vordruck vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Anlagen der Antragstellung beifügen, da ansonsten die Bearbeitung nicht möglich ist.